

† Am 7. Januar starb Herr Johann Gottlob Wieuhold aus Lanterbach, Lehrer an der Vereinsschule für Landdorf, Erlen und Maaschwitz.

Unterricht=Verbrechen. — Herr Christoph Moreau, General=Inspektor der Gefängnisse in Frankreich, will als Resultat seiner Wahrnehmungen gefunden haben: Da wo die größte Masse von Unterricht ist, da ist auch die größte Masse von Verbrechen! Wie das doch nach Ort und Zeit verschieden ist! Nach einer Nachweisung betrug in Frankreich die Anzahl der Angeklagten 6952, und von diesen konnten 4080 gar nicht, 2061 nur sehr mangelhaft lesen. Nach der englischen Zeitung Times konnten von 19,927 Verbrechern, welche im Jahre 1840 verurtheilt wurden, nur 390 lesen und schreiben. Ob Herr Moreau wohl richtig beobachtet hat? Und giebt nicht auch das Einiges zu denken, daß in England 19927 und in dem volkreichen Frankreich nur 6952 Verbrecher in Anklagestand versetzt wurden? —r.

Ein Schulknabe als Staatsbürger.

Ein Lehrer wollte einen Judenknaaben wegen Störung in die Ecke des Zimmers stellen, erzählt Curtmann aus eigener Erfahrung. „Nein,“ sagte der Knabe, „ich lasse mir's nicht gefallen, ich bin Staatsbürger!“ Die Klasse lachte, und der Knabe hieß seit der Zeit „der Staatsbürger!“ — Wäre es nun kein Judenknaabe, sondern der Sohn eines geheimen Raths oder eines reichen Kaufmanns gewesen, vielleicht hätte die Klasse nicht gelacht, sondern den trotzigem Knaben in seinem Troz bestärkt. —r.

Politik und Schule in Frankreich.

Herr Dufaure hat ein Rundschreiben an die Präfekten gerichtet, worin er sie auffordert, Nachrichten über die Fortschritte des Socialismus und über die politischen Meinungen der Primarschullehrer einzuziehen und darüber zu berichten. Man scheint demnach dort, wie hier den Schullehrerstand zu fürchten. Man will die Lehrer durchaus unmöglich gemacht wissen. Wie verkehrt! —r.

Erledigte Schulstellen.

1. Nach Emeritation des hiesigen 1. Mädchenlehrers ist die 1. Mädchenlehrerstelle mit einem Einkommen von ungefähr 200 Thln. bis zum 30. März d. J. zu besetzen. Diejenigen Herren Lehrer, die sich um diese Stelle zu bewerben gesonnen sind, haben sich baldigst bei unterzeichnetem Stadtrath, dem das Kollaturrecht zusteht, zu melden. Mügein, den 15. Januar 1850.

Der Stadtrath.

Barth, Bürgermeister.

2. Die Erweiterung eines hier als höhere Knaben- und Mädchenschule bestehenden Privat-Instituts macht für Ostern d. J. die Anstellung eines neuen Lehrers nothwendig, der insbesondere in den untern Abtheilungen Unterricht in der französischen Sprache zu ertheilen hat. Der Gehalt ist zur Zeit auf 200 Thlr. festgesetzt. Diejenigen Herren Kandidaten der Theologie, welche sich um diese Lehrerstelle bewerben wollen, werden ersucht, unter abschriftlicher Beifügung etwaiger Zeugnisse bis zum 10. Februar bei Unterzeichnetem sich anzumelden.

Ebbau, am 13. Januar 1850.

Adv. v. Scheibner.

3. Der zeitherige Lehrer der hiesigen, schon seit 10 Jahren bestehenden Privatschule ist zum Rektor alhier befördert worden und soll daher für diese Privatschule ein neuer Lehrer angenommen werden. Es wird dazu ein Kandidat der Theologie mit dem Bemerkten gesucht, daß durchschnittlich 12 Knaben zu unterrichten sind, das Honorar nach Maßgabe der Umstände bis zu 200 Thln. beträgt und möglichst baldiger Antritt gewünscht wird. Geeignete Bewerber werden ersucht, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse an den Unterzeichneten zu wenden.

Wolkenstein am 16. Januar 1850.

Traugott Reinitze, Rentamtman.

4. Die Nebenstelle zu Zonsdorf (Oberlausitz), über welche das Kollaturrecht dem Stadtrath zu Zittau zusteht. —

5. Die Schulstelle zu Milstrich (Oberlausitz), über welche das Kollaturrecht dem Besitzer des Rittergutes Milstrich zusteht. —

6. Die 2. Lehrerstelle an der Schule auf der Sandau bei Baugen, über welche das Kollaturrecht dem Landgericht zu Baugen zusteht. —

7. Die 3. Lehrerstelle an der Schule zu Oberkunsersdorf (Oberlausitz), über welche das Kollaturrecht dem Domstift St. Petri zu Baugen zusteht. —

8. Die Unterlehrerstelle an der Bürgerschule zu Zittau (Oberlausitz), über welche das Kollaturrecht dem Stadtrath zu Zittau zusteht. —

9. Das Rektorat zu Pulsnitz (Oberlausitz), über welches das Kollaturrecht dem Besitzer des Rittergutes Pulsnitz, Herrn Klose voigt von Posern, zusteht. —

10. Die 9. Lehrerstelle an der Bürgerschule zu Frankenberg, über welche das Kollaturrecht dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts zusteht. —

11. Die Nebenschulstelle zu Maaschwitz, Epchorie Leisnig, über welche das Kollaturrecht der Gemeinde zu Maaschwitz zusteht. —

12. An hiesiger Bürgerschule ist noch eine mit 170 Thln. jährlichem Gehalt verbundene Elementarlehrerstelle zu besetzen. Schulamtskandidaten, welche gesonnen sind, sich um diese Stelle zu bewerben, haben ihre Gesuche unter Beifügung der nöthigen Zeugnisse bis längstens den 8. Februar an unterzeichnete Kollaturbehörde einzusenden.

Werdau, den 17. Januar 1850.

Der Stadtrath daselbst.